



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 15
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02
Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst
www.saaranwalt.de

PRESSEMITTEILUNG

28. Februar 2019

Kündigungsschutzklage: Abfindung möglich

(Saarbrücken) – **Gekündigt – das ist erst einmal ein Schock. Häufig lohnt es sich, gegen eine Kündigung zu klagen, unter anderem, weil in dem Prozess eine Abfindung verhandelt werden kann. Wer klagen möchte, muss allerdings unbedingt eine Frist von drei Wochen einhalten, wie der Saarländische AnwaltVerein informiert.**

„Bei einer ordentlichen Kündigung, also mit Kündigungsfrist, ist es oft sinnvoll zu klagen“, sagt Rechtsanwältin Dr. Carmen Palzer, Fachanwältin für Arbeitsrecht und für den Bereich Arbeitsrecht zuständiges Vorstandsmitglied des Saarländischen AnwaltVereins. Oft informiere der Arbeitgeber seinen Mitarbeiter nicht, warum er ihm kündige. Ohne den Kündigungsgrund zu kennen, könne man aber nicht sicher wissen, ob die Kündigung rechtmäßig ist. Selbst wenn der Grund für die Kündigung ausreicht, kann sie wegen Formfehlern unwirksam sein. „Bei einer fristlosen Kündigung hängt es vom Einzelfall ab, ob sich eine Klage lohnt“, fügt Rechtsanwältin Dr. Palzer hinzu.

Stellt sich heraus, dass die Kündigung unwirksam ist, wird der Arbeitgeber in der Regel bereit sein, eine Abfindung zu zahlen, um sich doch noch von dem Arbeitnehmer zu trennen. In diesem Fall wird ein gerichtlicher Vergleich geschlossen, es kommt daher nicht zu einem Urteil. Ein Großteil der arbeitsgerichtlichen Verfahren wird gütlich beendet, und in rund der Hälfte der Fälle einigen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf eine Abfindung.

Die Kündigungsschutzklage kann man theoretisch auch ohne Rechtsanwalt erheben. Dafür, dennoch einen Anwalt hinzuziehen, spricht seine Expertise: Eine Anwältin oder ein Anwalt für Arbeitsrecht kann, soweit das möglich ist, die Erfolgsaussichten einer Klage einschätzen und somit das Kostenrisiko für den Arbeitnehmer zu minimieren.

Sieht man als Arbeitnehmer seinen ehemaligen Chef vor Gericht wieder, können die Emotionen schnell Überhand nehmen. „Ein Rechtsanwalt geht unvoreingenommen an den Fall heran, wahrt Distanz und stärkt so die Verhandlungsposition des Mandanten“, bemerkt **Rechtsanwältin Dr. Palzer**.

Geht der Rechtsstreit in die zweite Instanz und wird vor einem Landesarbeitsgericht verhandelt, ist die Vertretung durch einen Anwalt grundsätzlich Pflicht. Wichtig ist dabei: Vor dem Arbeitsgericht muss jeder seinen Anwalt bezahlen – auch die Partei, die das Verfahren gewinnt. Wer rechtsschutzversichert ist, muss sich darum keine Sorgen machen.

Sie wurden entlassen und möchten dagegen vorgehen? Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Arbeitsrecht in Ihrer Nähe finden Sie unter www.saaranwalt.de

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung

Rechtsanwältin **Dr. Carmen PALZER**, Fachanwältin für Arbeitsrecht (Vorstandmitglied des Saarländischen **AnwaltVereins**)

Telefon 06 81/ 940 11 000 **Telefax** 06 81/ 940 11 001 **E-Mail** cp@palzer-berger-bender.de

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen AnwaltVereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
